

Unsere Anträge für die Landtagssitzung Juni 2020

www.linksfraktionmv.de



Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Beteiligtentransparenz- dokumentation beim Landtag (Beteiligtentransparenzdokumentations- gesetz Mecklenburg-Vorpommern - BeteildokG M-V) - [Drucksache 7/4017](#)

Unser Gesetz legt offen, wer sich wie an der Entstehung von Gesetzen beteiligt hat. Wir finden, dass die Meinungsbildung in der Politik transparenter werden muss - die Koalitionäre von SPD und CDU zumindest theoretisch auch. Unseren Gesetzentwurf wollen sie trotzdem ablehnen, er kommt ja schließlich nicht von Ihnen. Sie wollen aber nach der Sommerpause eine erneute Befassung im Rechtsausschuss mit diesem Thema. Wir sagen: schwache Kür, aber links wirkt!

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes - [Drucksache 7/5003](#)

Ab 1.1.2021 sollen die Landkreise und kreisfreien Städte eine bedarfsdeckende, ausgewogene und flächendeckende soziale Beratungsstruktur vorhalten. Die Verhandlungen mit der Regierung lassen auf sich warten, die Kriterien sind völlig unklar. Hunderte Arbeitsplätze und deren Träger stehen auf dem Spiel. Unser Lösungsvorschlag: Verschiebung um ein Jahr und 2021 bleibt wie 2020. Ein Alternatives „weiter so“ würde Unsicherheit, Arbeitsplatzverlust, Klagen und Trägersterben bedeuten.

Mecklenburg-Vorpommern als Land der Guten Arbeit - Befristete Beschäftigung zurückdrängen - [Drucksache 7/5004](#)

Befristung von Arbeitsverhältnissen wirkt stärker als die Pille. Mit unserer Anfrage und der Antwort der Landesregierung (Drs. 7/4795) haben wir den Missstand in M-V erneut offengelegt. Befristungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Für sachgrundlose Befristungen gibt es keinen anständigen Grund. Deshalb gehören sie verboten.

UN-Kinderrechtskonvention in der Krise erst recht ernst nehmen - Kinderrechte umfassend im Grundgesetz verankern - [Drucksache 7/5005](#)

Die Corona-Krise zeigt einmal mehr, wie wichtig die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist. Es wurde in letzter Zeit viel über Grundrechtseingriffe aufgrund von Corona-Beschränkungen debattiert, von Kinderrechten war hier jedoch nie die Rede. Sie wurden in Regierungskreisen kaum mitgedacht, und wenn dann nur vor dem Hintergrund des Kinderschutzes. Kinderrechte umfassen aber mehr. Sie umfassen auch Fürsorge und Mitbestimmung. Über beide Punkte wurde kaum oder gar nicht geredet. Anstatt die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz voranzutreiben, bewegen sich hier die Akteure auf Bundesebene zurück. Zunächst legte das Bundesjustizministerium Ende des letzten Jahres einen Formulierungsvorschlag vor, der hinter den aktuellen Standards sogar noch zurückbleibt und nun sieht es so aus, als wenn es in dieser Legislaturperiode gar keine Regelung mehr geben wird. Es ist deshalb wichtig, dass das Land hier in die Offensive geht und eine neue Bundesratsinitiative startet.

Grundgesetz hat sich auch in Zeiten der Corona-Pandemie bewährt - Verschwörungsideologien aktiv entgegentreten - [Drucksache 7/5009](#)

Die Corona-Schutz-Maßnahmen der Landesregierung griffen und greifen in viele Grundrechte wie die Berufsfreiheit oder die Freizügigkeit ein. Überwiegend waren die Eingriffe zum Schutz gegenüber den Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung gerechtfertigt. Und dort, wo die Landesregierung über das Ziel hinausgeschossen hat, haben wir Kritik geübt oder Gerichte korrigierten die Verordnungen. Und selbstverständlich ist es das gute Recht, wenn Betroffenen auf die Straße gehen und Ihre Meinung und Kritik zu einzelnen Maßnahmen zum Ausdruck bringen. Die Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit bleiben auch und gerade in Krisenzeiten wichtig. Besorgniserregend sind aber Entwicklungen, wonach die Corona-Pandemie zunehmend als Plattform für Verschwörungsideologien benutzt und insbesondere die Gefährlichkeit des Covid-19-Virus entgegen der einmütigen Auffassung der Fachwelt bezweifelt wird. Hier wollen wir im Landtag ein klares und öffentliches Zeichen setzen und insbesondere antisemitischen und rechtsextremistischen Bestrebungen aktiv entgegen.

30 Jahre Nationalparks in Mecklenburg-Vorpommern - Erfolg und Verpflichtung zugleich - [Drucksache 7/4933](#)

Am 12. September 1990 wurden per Gesetz die drei Nationalparke und andere Großschutzgebiete von Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen. Der Müritz-Nationalpark, der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und der Nationalpark Jasmund sowie die anderen Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern sind Teil der Identität unseres Bundeslandes. Dazu besitzen unter Schutz gestellten Flächen eine enorme wirtschaftliche Bedeutung, gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern. Sie bieten die Gelegenheit, „Natur Natur sein zu lassen“ und mit dem Prinzip Schutz durch Nutzung zu verbinden. In Mecklenburg-Vorpommern sind in den letzten 10 Jahren etwa 30 Prozent der Naturschutzverwaltungen auf der obersten, oberen und mittleren Naturschutzverwaltungsebene sowie in Großschutzgebieten abgebaut worden. Obwohl das Personalkonzept der Landesregierung ab 2021 ausgesetzt wurde, werden derzeit im Naturschutz weitere Stellen, zum Beispiel im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee, abgebaut. Diesen Trend gilt es zu stoppen und umzukehren.

Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete auflegen - [Drucksache 7/5006](#)

Anfang März 2020 beschloss die Bundesregierung, gemeinsam mit anderen europäischen Staaten, mehr als 1.500 Kinder aus den überfüllten Flüchtlingslagern in Griechenland aufzunehmen. Dies war ein Minimalkonsens, denn die Bereitschaft vieler Städte und Gemeinden in Deutschland, eigenständig Minderjährige aus den katastrophalen Zuständen heraus in ihre Obhut zu nehmen, war weitaus größer. Wir forderten bereits zu dem Zeitpunkt, anhand der Kapazitäten und Aufnahmebereitschaft in den Kommunen in M-V, mehr Kinder in eine sichere Umgebung zu holen. Die Corona-Pandemie und Einreisebeschränkungen gaben den Rest dazu, schließlich kam nur ein Bruchteil der Minderjährigen in Deutschland an und konnten so aus Verzweiflung und Unterversorgung gerettet werden. Da jedes Bundesland eigene Entscheidungen treffen kann und hierzulande bereits in mindestens drei Städten Beschlüsse zur Aufnahme von Flüchtlingskindern getroffen wurden, fordern wir erneut souveränes Handeln von der Landesregierung. Wir nehmen die Forderung des „Bündnis‘ Seebrücke M-V“ vom März 2020 auf und wollen ein eigenes Landesaufnahmeprogramm für M-V, um besonders schutzbedürftige Flüchtlinge von der türkisch-griechischen Grenze und aus den menschenunwürdigen Bedingungen in den griechischen Flüchtlingslagern in Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen, unterzubringen und bestmöglich zu betreuen.

Tierleid beenden - Lebendtiertransporte begrenzen - [Drucksache 7/5007](#)

Nach wie vor leiden Nutztiere tagtäglich auf Transporten. LKW sind überladen, Transporte finden bei extremen Temperaturen statt und Tiere werden nicht angemessen versorgt. Das ist ein Problem insbesondere in den Sommermonaten. Vor allem beim Export lebender Nutztiere aus der Europäischen Gemeinschaft heraus ist die vorgeschriebene Kontrolle der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen nahezu unmöglich. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im April 2015 gelten die EU-Tiertransport-Vorschriften auch über die EU-Grenze hinaus. Demnach müssten die Mindestanforderungen der EU für den Transport lebender Nutztiere auch in Drittländern erfüllt werden. Das ist nicht zu gewährleisten.